

Kleine Anfrage 1462

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Gebührenerhöhung an Internaten der Thüringer Spezialgymnasien

Zu Beginn des Schuljahres haben die Eltern der Schüler, die eines der Thüringer Spezialgymnasien besuchen, die Gebührenbescheide für die Unterbringung und Verpflegung in einem der Internate erhalten. Diese richten sich nach der geänderten Verwaltungsvorschrift zur Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung vom 30. Juni 2016. Diese sieht vor, dass die Jahresgebühren für die Unterbringung von 2.550 Euro auf 2.800 Euro steigen und im kommenden Schuljahr auf 3.050 Euro erhöht werden. Entgegen der Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22. April 2016 wurde die soziale Staffelung der Gebühren nicht verbessert. So müssen Eltern von zwei Kindern laut der Verwaltungsvorschrift 75 Prozent der Gebühren zahlen, statt wie angekündigt 70 Prozent. Noch schlechter werden Familien gestellt, die drei Kinder haben. Sie müssen statt bisher 50 Prozent der Gebühren nun 60 Prozent der Gebühren zahlen und werden demnach zusätzlich stark belastet. Für einige Eltern werden diese Gebührenerhöhungen nicht tragbar sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Eltern haben ihre Kinder von der Unterbringung im Internat eines der Thüringer Spezialgymnasien im aktuellen Schuljahr 2016/2017 abgemeldet (bitte einzeln für alle Spezialgymnasien auflisten)?
2. Wie viele Eltern haben ihre Kinder vom Besuch der Spezialgymnasien im aktuellen Schuljahr 2016/2017 abgemeldet (bitte einzeln für alle Spezialgymnasien auflisten)?
3. Wie viele Anmeldungen an den Spezialgymnasien gab es im aktuellen Schuljahr (bitte einzeln für alle Spezialgymnasien auflisten)?
4. Wie begründet die Landesregierung die Höhe der in der Verwaltungsvorschrift zur "Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung" festgelegten Gebührenermäßigungen bei niedrigem Einkommen, die von der ursprüngli-

chen Zusage der Ministerin Dr. Klaubert (siehe Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22. April 2016) abweichen?

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Gebühren erhoben?

Muhsal